



Ergänzungsinformationen zum Auswahlverfahren für die Bestellung des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage	2
Gemeinsame Implementierung des Auswahlverfahrens im Konzern	2
Organisation des Ausschreibungsverfahrens im Konzern	3
Aufbau des Auswahlverfahrens	4
Einrichtung einer Projektgruppe	4
Governance-Struktur	4
Ausschreibung	4
Öffentliche Bekanntmachung	5
RFI-Dokumente (Request for information)	5
RFP-Dokumente (Request for proposal)	5
Bewertungskriterien für den RFI/RFP und Feedback	5
RFI-Kriterien	6
RFP-Kriterien	6
Schriftliches Feedback (Fragebögen) und Präsentationen	6
Subject Matter Expert (SME)-Workshops	7
Vor-Ort-Besuche	7
Endbewertung	7
Empfehlungen und Genehmigung	8
Empfehlung des Lenkungsausschusses	8
Empfehlung des Prüfungsausschusses	8
Definitionen und Abkürzungen	10

Ausgangslage

Die Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (nachfolgend die „EU-VO“) und Änderungen der EU-Richtlinie zu gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durch EU VO 2014/56/EU (beide vom 16. April 2014) traten für die nach dem 17. Juni 2016 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Letztere musste bis zu diesem Stichtag in nationales Recht umgesetzt werden, was mit dem Abschlussprüfungsreformgesetz vom 17.05.2016 erfolgte. Demzufolge erfüllt die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („KPMG“) nach Abschluss der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen des am 31. Dezember 2020 endenden Geschäftsjahres nicht mehr die Voraussetzungen für einen externen Abschlussprüfer sowohl bezüglich der DB AG („DB AG“) als auch für den Deutsche Bank Konzern („DB-Konzern“) sowie bestimmte Beteiligungsgesellschaften des DB-Konzerns.

Die Bestellung eines neuen Abschlussprüfers schon für die Prüfung des ersten Quartalsabschlusses 2020 wurde auf der Sitzung des Prüfungsausschusses (PA) am 15. September 2016 und auf der Sitzung des Plenums des Aufsichtsrats (AR) der Deutschen Bank AG am 13. Dezember 2016 beschlossen.

Bei der Wahl des Rotationstermins wurden die aufgrund der Komplexität des DB-Konzerns erwartete Dauer des Ausschreibungsverfahrens und die anschließende HV-Abstimmung sowie die „Cooling-in“-Periode berücksichtigt, die es einem neuen Abschlussprüfer gestattet, alle Unabhängigkeitsanforderungen zu erfüllen und Kenntnisse über die mandantenspezifischen Prozesse zu erwerben.

Gemeinsame Implementierung des Auswahlverfahrens im Konzern

Aus Sicht des DB-Konzerns ist es im Hinblick auf Wirksamkeit und Effizienz wünschenswert, dass nach dem erfolgreichen Abschluss der Rotation des Abschlussprüfers alle weltweiten Tochtergesellschaften des DB-Konzerns, deren Abschlüsse einer (obligatorischen oder freiwilligen) Prüfung unterzogen werden, ausschließlich Mitgliedsfirmen nur von einem Netzwerk von Prüfungsgesellschaften bestellen („Ein-Prüfer-Ansatz“), soweit dies möglich und zulässig ist. Von diesem Ansatz werden positive Auswirkungen auf die Prüfungsqualität und -effizienz erwartet. Die Gründe sind:

- Klare Verantwortlichkeit und Fokussierung im Falle von Prüfungsgegenständen, die zentral abgedeckt werden müssen (z. B. bestimmte Aspekte der Finanzberichterstattung und -kontrolle, Rechnungslegungsgrundsätze, IT-Systeme oder konzerninterne Geschäftsvorfälle). Durch Ein-Prüfer-Ansatz wird Doppelarbeit vermieden.
- Verbesserte Konsistenz bei der Anwendung der Prüfungsmethoden und Qualitätsstandards.
- Vereinfachte Kommunikation und Budgetkontrolle bei deutlich vermindertem Abstimmungsaufwand. Darüber hinaus kann das konzernweite Prüfungsbudget im Schwerpunkt für Prüfungsverfahren statt für das separate Management mehrerer einzelner Prüfungen verwendet werden.
- Vereinfachtes Unabhängigkeitsmanagement, da Public Interest Entities (PIEs) Verfahren implementiert haben, um Herausforderungen der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu bewerten, insbesondere im Hinblick auf untersagte Nichtprüfungsleistungen und Honorarobergrenzen. Ein Konzern, der den Ein-Prüfer-Ansatz anwendet, senkt die Komplexität dieses Prozesses und das Risiko von Unabhängigkeitsproblemen.

Im Hinblick auf PIEs, die sich für eine Teilnahme an der konzernweiten Ausschreibung für die Abschlussprüfung in ihrem Namen, jedoch auf ihre eigene Verantwortung, entschieden haben, wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Das für die formelle Bestellung des Abschlussprüfers zuständige PIE-Organ hat vor Einleitung des Verfahrens zur Veröffentlichung und dem Request for Information („RFI“) das Rahmenwerk für Prüfungsausschreibungen als Grundlage für die Anbieterauswahl implementiert. Parallel dazu hat das PIE-Organ auch die Auswahlkriterien (zuzüglich ggf. erforderlicher individueller/lokaler Ergänzungen) eingeführt.
- Die Rückmeldung von Fortschritten an das PIE wurde durch die Einbindung eines Vertreters des PIE in das Ausschreibungsverfahren (d. h. als Mitglied des Bewertungsgremiums) und/oder den Zugang ausgewiesener PIE-Ansprechpartner zu dem Datenraum für die Prüfungsausschreibung auf entsprechende Ersuchen gewährleistet.
- Der im Rahmen des Projekts vorgeschlagene Abschlussprüfer wurde bzw. wird von dem PIE beurteilt und von dem Prüfungsausschuss/Aufsichtsrat des PIE formell ausgewählt, sofern diese nicht zu abweichenden Schlussfolgerungen gelangt sind.

Die Governance-Gremien der PIEs wurden darauf hingewiesen, dass Vorbereitungen und Koordinationsaufgaben auf der Ebene des DB-Konzerns erfolgen können, die letztendliche Verantwortung für die Auswahl und Bestellung des Abschlussprüfers jedoch

bei ihnen verbleibt und sie verpflichtet sind, frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte eine unabhängige Entscheidung zu treffen, die der Lage ihres Unternehmens angemessen ist.

Organisation des Ausschreibungsverfahrens im Konzern

Der Prüfungsausschuss der DB AG hat die Initiative ergriffen und die Prüfungsausschüsse und/oder Aufsichtsräte der PIE-Tochtergesellschaften des Konzerns zur Teilnahme an einem gemeinsamen koordinierten Ausschreibungsverfahren und zum Treffen der erforderlichen Entscheidung auf der Ebene des jeweiligen PA/AR aufgefordert. Zudem hat er die maßgeblichen konzernweiten Teams für die Durchführung dieses Verfahrens eingeführt.

Darüber hinaus hat die DB AG ein zentrales Team mit 43 Bewertern gebildet, dem Vertreter der nachstehenden Gremien/Bereiche angehörten:

- Aufsichtsrat (4 Mitglieder: Richard Meddings, Prof. Dr. Stefan Simon, Katherine Garrett-Cox und Henriette Mark)
- Vorstand (James von Moltke)
- Finance/Business Finance (14 Mitglieder)
- Infrastrukturfunktionen, z. B. Legal, Audit, Risk (8 Mitglieder)
- Vertreter des Aufsichtsrats von PIEs, die vom PA/AR des jeweiligen PIE ernannt wurden, falls sich das PIE zur Teilnahme an der konzernweiten Ausschreibung entschieden hat (16 Mitglieder).

Die Bewerber wurden am 14. Dezember 2017 vom Prüfungsausschuss der DB AG bestätigt und die endgültige Liste der Bewerber vom Prüfungsausschuss der DB AG am 30. Januar 2018 genehmigt.

Jeder Prüfungsausschuss/Aufsichtsrat der PIE-Tochtergesellschaften, die sich zur Teilnahme an der konzernweiten Ausschreibung entschlossen haben, hat mindestens ein Mitglied in das zentrale Bewerterteam entsandt und die Geschäftsleitung der PIE-Tochtergesellschaft aufgefordert, mindestens einen Mitarbeiter zur Unterstützung der Kommunikation mit dem Projektteam abzustellen.

Grundsätzlich wurden die Unabhängigkeit und eigenständige Wahrnehmung der Verantwortung der teilnehmenden PIEs mit jedem Schritt des Ausschreibungsverfahrens in dreifacher Weise gewährleistet.

Erstens haben die von den PIE-Tochtergesellschaften entsandten Teammitglieder, die den von dem jeweiligen PIE ernannten Bewerber unterstützen, dem Projektteam zusätzliche Informationen zur Verfügung gestellt, z. B.:

- Anpassungen des Ausschreibungsverfahrens oder Zeitrahmens (beispielsweise aufgrund zusätzlicher regulatorischer Anforderungen) einschließlich Aufnahme in Subject-Matter-Expert-(SME)-Workshops und andere Präsentationen sowie Organisation von Vor-Ort-Besuchen.
- Anwendung zusätzlicher individueller Bewertungskriterien (beispielsweise aufgrund spezifischer geschäftlicher Anforderungen) oder einer abweichenden Gewichtung der Bewertungskriterien durch die PIEs (abweichend zu dem Ziel der Anwendung eines konzernweit einheitlichen und erschöpfenden Katalogs von Bewertungskriterien einschließlich Gewichtung).
- Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen, z. B. Änderungen der im Land des jeweiligen PIE zu veröffentlichenden Bekanntmachung und Ergänzungen oder Änderungen des RFI und RFP, insbesondere eine Beschreibung der Geschäftstätigkeit der einzelnen PIE-Tochtergesellschaften.
- Bereitstellung zusätzlicher PIE-spezifischer Inhalte im Datenraum.

Zweitens wurden das endgültige konzernweite Ausschreibungsverfahren und dessen Zeitrahmen sowie die konzernweiten Bewertungskriterien und Ausschreibungsunterlagen vor ihrer Verwendung im Rahmen des Projekts von dem jeweiligen Prüfungsausschuss/Aufsichtsrat der teilnehmenden PIEs des DB-Konzerns gebilligt.

Drittens hat das Core Audit Tender Team besonderen Wert auf die regelmäßige Kommunikation mit den Vertretern des Prüfungsausschusses/Aufsichtsrats des PIE gelegt. Diese erfolgte über wöchentliche Sitzungen unter der Leitung des PMO sowie zusätzliche Ad-hoc-Besprechungen, die immer dann stattfanden, wenn zusätzliche Informationen oder Vorgaben benötigt

wurden, um sicherzustellen, dass die Prüfungsausschüsse und/oder Aufsichtsräte von PIE-Tochtergesellschaften ihr Ausschreibungsverfahren unabhängig und frei von ungebührlicher Einflussnahme durchführen.

Aufbau des Auswahlverfahrens

Einrichtung einer Projektgruppe

Zur Gewährleistung eines effizienten und wirksamen Auswahlverfahrens wurde eine Projektorganisation eingerichtet, um das Auswahlverfahren vorzubereiten und durchzuführen sowie das Ausschreibungsverfahren zu prüfen. Das Projektteam agierte unter der Aufsicht des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der DB AG, bei dem die letztendliche Verantwortung und die Entscheidungsrechte verblieben. Der Vorstand der DB AG stellte dem Prüfungsausschuss Ressourcen und Beratung zur Unterstützung des Auswahlverfahrens zur Verfügung, entschied jedoch selbst nicht über die Auswahl des Abschlussprüfers.

Governance-Struktur

- Prüfungsausschuss der DB AG: Projektsponsor, höchste Entscheidungsinstanz der DB AG im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens und der Vorauswahl für den Aufsichtsrat.
- Steering Committee (Lenkungsausschuss): Definition der strategischen Ausrichtung der Initiative, Rechenschaftspflicht für die Umsetzung von Initiative, Business Case und strategischen Zielen innerhalb des Budgets sowie Verantwortung für das Stakeholder-Management.
- Core Audit Tender Team: Gesamtleitung der Durchführung des Projekts, Umsetzung der Beschlüsse des Lenkungsausschusses des Projekts, Mitteilung der Ergebnisse an den Lenkungsausschuss des Projekts, Unterstützung der Projektleitung bei der Leitung und Koordination der Durchführung des Projekts.
- Evaluation Panel: Bewertung und Ranking von Anbietern anhand von definierten Bewertungskriterien, die vom Core Audit Tender Team zur Verfügung gestellt werden.
- Project Management Office (PMO): Koordination zwischen Arbeitsgruppen, Pflege von SharePoint, Management der Kommunikation zwischen Arbeitsgruppen und mit PIEs.

Als für das Verfahren verantwortlicher Ausschuss war der Prüfungsausschuss in alle wichtigen Prozesse und Entscheidungsschritte der Ausschreibung eingebunden. Überdies wurde dafür Sorge getragen, dass der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat in ihren Sitzungen fortlaufend über den Stand des Auswahlverfahrens für den Abschlussprüfer informiert wurden.

Zusammen vertreten die Mitglieder des Lenkungsausschusses und der Projektgruppe alle relevanten Bereiche und Abteilungen des Unternehmens, die später eng mit dem Abschlussprüfer zusammenarbeiten werden.

Der Lenkungsausschuss setzte sich aus Vertretern von beinahe allen Infrastrukturfunktionen und Mitgliedern des Prüfungsausschusses zusammen:

- Group Chief Financial Officer (CFO)
- Head of Group Finance
- CFO Regions
- Head of FD Group Financials
- Head of Group Audit
- General Counsel
- Head of Market Risk Management & Risk Methodology

Der Projektgruppe gehörten Vertreter zusätzlicher Funktionen und von PIEs an.

Ausschreibung

Das Auswahlverfahren war darauf ausgelegt, das Verfahren transparent und fair zu gestalten. Dies bedeutet, dass für alle Kandidaten im Ausgangspunkt dieselbe Chance bestand, von den einzelnen PIEs im DB-Konzern als künftiger Abschlussprüfer ausgewählt zu werden. Insbesondere wurde durch die folgenden Maßnahmen ein einheitlicher Kenntnisstand unter den Kandidaten gewährleistet:

- Die Ausschreibungsunterlagen für die Kandidaten wurden über den offiziellen Kommunikationskanal und Begleitinformationen über einen virtuellen Datenraum zur Verfügung gestellt. Sie enthielten Angaben zu Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der PIEs sowie geschäftliche und rechtliche Dokumente und vermittelten ein realistisches Bild der Lage der Unternehmen.
- Den Kandidaten wurde Gelegenheit gegeben, Fragen zu stellen. Die Fragen und Antworten wurden allen Kandidaten zur Verfügung gestellt, um einheitliche Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen.

Zwischen dem Projektstart Mitte 2017 und der Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung am 23. Mai 2019 zur Überprüfung der Zwischenabschlüsse für das erste Quartal 2020, erstreckte sich das Projekt über einen Zeitraum von 21 Monaten. Dieser Ansatz wurde gewählt um die erforderliche Cooling-in-Periode gewährleisten zu können.

Öffentliche Bekanntmachung

Durch die öffentliche Bekanntmachung der Rotation des Abschlussprüfers und das Ausschreibungsverfahren sollte sichergestellt werden, dass das Auswahlverfahren fair durchgeführt wird und sich kleinere Prüfungsgesellschaften nach Maßgabe von Artikel 16 Absatz 3 EU-VO daran beteiligen können. Das zu diesem Zweck entwickelte Veröffentlichungsverfahren ermöglicht allen Abschlussprüfern und Prüfungsgesellschaften, unabhängig von ihrer Größe oder ihrem Anteil an den von Unternehmen von öffentlichem Interesse gezahlten Gesamthonoraren, die Teilnahme an der Ausschreibung.

Vor der Durchführung eines formellen Request for Information (RFI)-Prozesses gaben die DB AG und alle teilnehmenden PIEs des DB-Konzerns (jeweils) die bevorstehende Rotation des Abschlussprüfers sowie das ebenfalls anstehende Ausschreibungsverfahren offiziell bekannt und forderten die Prüfungsgesellschaften zur Abgabe von Angeboten durch öffentliche Bekanntmachung über www.db.com/ir und im Bundesanzeiger sowie zeitgleich in Lokalanzeigern in Luxemburg, Portugal, England und Spanien auf.

RFI-Dokumente (Request for information)

Der RFI umfasste eine Kurzbeschreibung der Geschäftstätigkeit der DB AG und der PIEs sowie 22 Fragen zu allgemeinen Erstkriterien, die in der Scorecard für die Bewertung des RFI aufgeführt sind und dazu dienen, die allgemeinen Qualifikationen der jeweiligen Prüfungsgesellschaft und ihre Eignung als Konzernabschlussprüfer der DB zu beurteilen. Der RFI beinhaltete zudem die Anforderung an Interessenten, vor einer förmlichen Bewerbung eine Geheimhaltungsvereinbarung und eine Bestätigung zu unterzeichnen, dass die Prüfungsgesellschaft in der Lage sein wird, ihre Unabhängigkeit rechtzeitig zu erreichen, um als Konzernabschlussprüfer der DB für das erste Quartal 2020 infrage zu kommen.

Die RFI-Dokumente, die den Prüfungsgesellschaften vorgelegt wurden, sind von den verantwortlichen Ausschüssen der teilnehmenden PIEs gebilligt worden.

RFP-Dokumente (Request for proposal)

Der RFP wurde nur an Prüfungsgesellschaften gesandt, die bereits den RFI erhalten hatten. Er beinhaltete zusätzliche Einzelheiten zur Geschäftstätigkeit des geprüften Unternehmens und der Art der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung sowie 97 Fragen aus der allgemein anerkannten Branchenpraxis, die die in der Scorecard für die Bewertung des RFP vorgesehenen Auswahlkriterien abdecken. Im RFP waren die im Hinblick auf die Prüfungsgesellschaft und ihr Netzwerk, ihr Team und ihre Expertise, den Prüfungsansatz und Übergang, die Kommunikation, den Umfang, das Honorar sowie andere von der DB AG festgelegte Kriterien aufgeführt. Die Liste der Datenraumhalte enthielt ergänzende Dokumente mit genaueren Informationen über die Geschäftstätigkeit, Struktur und Organisation der DB AG oder des PIE und wurde den Prüfungsgesellschaften zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus musste im Rahmen des RFP die Unabhängigkeitserklärung unterzeichnet werden, die entsprechende Verweise auf maßgebliche Gesetze und Standards enthält.

Die RFP-Dokumente, die den Prüfungsgesellschaften zur Abgabe ihrer Angebote vorgelegt wurden, sind von den verantwortlichen Ausschüssen der teilnehmenden PIEs gebilligt worden.

Bewertungskriterien für den RFI/RFP und Feedback

Die Projektleitung hat Auswahlkriterien für die Bewertung der Angebote der Kandidaten festgelegt. Einige der Auswahlkriterien wurden als Mindestanforderungen definiert. Diese wurden im Rahmen einer Vorauswahl vor dem eigentlichen Angebotsverfahren (RFP) geprüft. Die Nichteinhaltung dieser Kriterien durch Bewerber konnte zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren führen.

Zusätzlich hat die DB zudem Fragen im Zusammenhang mit der Reputation der Prüfungsgesellschaften im Allgemeinen und ihrer Führungskräfte im Besonderen berücksichtigt, beispielsweise durch eine Evaluierung aufsichtsbehördlicher Maßnahmen gegen diese Gesellschaften und/oder Personen.

Es wurden ausdrücklich nur solche Kriterien angewandt, die nicht diskriminierend sind, d. h. es wurden keine Prüfungsgesellschaften ausgeschlossen, deren Marktanteil unter 15 % der von allen PIEs in dem Mitgliedstaat gezahlten gesamten Prüfungshonorare ausmacht.

Es wurde eine Scoring-Methode zur Bewertung der eingegangenen Dokumente entwickelt. Diese basiert auf den folgenden Kriterien, die mit Fokus auf die Prüfungsqualität ausgewählt wurden und auf den Erfahrungswerten mit dem bisherigen Abschlussprüfer sowie rechtlichen Anforderungen (z. B. Datenschutzgesetzen) beruhen:

RFI-Kriterien

- Datenschutz
- Gesellschaft im Überblick und Marktposition
- Globaler Mandantenüberblick
- Erfahrungswerte mit der Deutschen Bank AG
- Ressourcen/Kapazitäten/Kompetenzen
- Integrität/Reputation und Rechtsstreitigkeiten
- Prüfungsansatz der Gesellschaft im internationalen Kontext
- Überwachung des Fortschritts der Prüfung
- Internationale Transparenz und Koordination des Prüfungsprozesses

RFP-Kriterien

- Prüfungsgesellschaft und Netzwerk
- Prüfungsteam
- Kulturelle Nähe
- Expertise
- Prüfungsansatz einschl. Technologie
- Übergang
- Kommunikation
- Formelle Kriterien
- Umfang und Honorar

Die vorstehenden Kriterien galten für bestimmte Scorecards, die zur Einholung eines standardisierten Bewerter-Feedbacks für verschiedene Bewertungsspektren eingesetzt werden. Um den Bewertern eine Vergleichsbasis zu bieten und ihnen dadurch die Ermittlung eines Gesamtwerts zu erleichtern, enthielten die Scorecards detaillierte ergänzende Ausprägungen/Fragen. Jedem Kriterium wurden eine individuelle Gewichtung auf Scorecardbasis sowie ein Wert zugewiesen, der von dem Bewerter ausgewählt werden konnte, wobei sich die gewichteten Ergebnisse auf 100 %, d. h. den Maximalwert, summieren. Alle Bewerter konnten ihre jeweiligen Entscheidungen kommentieren.

Insgesamt folgte die Methodik den folgenden Grundsätzen:

- Faire Prüfung der Angebote durch Standardisierung
- Fokus auf der Prüfungsqualität
- Hohe Gewichtung der faktenbasierten Beobachtungen
- Transparenz der Bewertung
- Benutzerfreundlichkeit zur Vermeidung von Bedienungsfehlern

Schriftliches Feedback (Fragebögen) und Präsentationen

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens erhielten die teilnehmenden Kandidaten einen detaillierten Fragebogen (RFP). Dieser deckt die Hauptgebiete der vorstehenden Bewertungskriterien ab und beinhaltet insgesamt 97 Fragen. Die Kandidaten waren aufgefordert, vor Beginn der Workshops am 4. Juni 2018 eine erste Antwort abzugeben. Den Kandidaten wurde für die Überarbeitung ihrer ersten Antwort Ende Juli 2018 als Frist gesetzt. Der Termin für die Einreichung war der 31. Juli 2018.

Neben der Beantwortung des Fragebogens waren die Kandidaten aufgefordert, eine Erklärung über die Unabhängigkeit zu unterzeichnen. Die Kandidaten wurden im RFP ferner gebeten, einen Honorarvorschlag auf Grundlage einer vorab festgelegten Anzahl von Rechtseinheiten (DB AG und PIEs) zu unterbreiten.

Die DB untersuchte die Feststellungen und Erkenntnisse zu den möglichen künftigen Abschlussprüfern und tätigte Anrufe bei Referenzkunden auf Basis einer Liste von Referenzkunden, um deren Vorlage die Kandidaten im Rahmen ihres schriftlichen RFP-Feedbacks gebeten worden waren. Die Untersuchung umfasste öffentlich zugängliche Feststellungen, die bei lokalen EU- und US-Aufsichtsbehörden in verschiedenen Ländern geführt wurden. Bei den abgedeckten EU-Ländern handelt es sich hauptsächlich um die PIE-Standorte Deutschland, Spanien, Portugal, Großbritannien und Luxemburg.

Des Weiteren wurden die Bewerber im Rahmen der Ausschreibung gebeten, eine Liste der Nicht-Prüfungsleistungen vorzulegen, die aktuell oder nach dem 1. Januar 2019, dem Beginn der Cooling-in Periode, für eine Tochtergesellschaft des Deutsche Bank Konzerns fortlaufend erbracht werden sollen oder neu geplant sind. Auf einer separaten Liste wurden die aktuellen Dienstleistungen des sich bewerbenden Unternehmens aufgeführt, die, falls die Firma als Abschlussprüfer gewählt wird, beendet werden müssen. Beide Listen wurden von den maßgeblichen DB-Vertretern überprüft, um Maßnahmen zu ermitteln, die im Vorfeld der Bestellung zu ergreifen sind, um den Übergang zum neuen Abschlussprüfer zu erleichtern.

Subject Matter Expert (SME)-Workshops

Für eine Reihe von Themenbereichen, die für die Beurteilung der Kompetenzen der Abschlussprüfer als wesentlich galten, wurden Sachverständige (Subject Matter Experts – SME) identifiziert und Workshops angesetzt. Die PIEs wurden aufgefordert, ihre Vertreter zu diesen Workshops zu entsenden. Die SMEs spiegelten die wichtigsten Infrastrukturfunktionen sowie die Vielfalt der Inhalte und die Regionen wider, die bei einer Prüfung des Jahresabschlusses eine Rolle spielen. Ebenso wurden alle PIE-Bewerter zur Teilnahme an den Workshops aufgefordert.

Die infrage kommenden Prüfungsgesellschaften wurden aufgefordert, ihre SMEs für diese Workshops zur Verfügung zu stellen. Anschließend wurden diese gebeten, eine kurze Einführung zu ihrem Ansatz im Hinblick auf diese Themenbereiche zu geben und sich danach von Spezialisten der DB befragen zu lassen. Die geplanten Tagesordnungen der einzelnen Workshops wurden den Kandidaten im Voraus mitgeteilt und enthielten die folgenden Hauptthemen:

- Prüfungsansatz im Hinblick auf allgemeines Verfahren, HGB und Betriebsprüfung
- SEC-Offenlegungen
- Integrierter SOX-Audit
- Aufsichtsrechtliche Berichterstattung, Anti-Financial Crime und Compliance
- Rechnungslegungsmethoden für Finanzinstrumente (mit Schwerpunkt Derivate)
- Bewertungen (z. B. Level-3-Finanzinstrumente, Tochtergesellschaften, Geschäfts- oder Firmenwert)
- Informationstechnologie (IT-Prüfungsansatz, Erfahrung, Einsatz von Datenanalysewerkzeugen, Cyber-Risiko)
- US-spezifische Themen einschl. aufsichtsrechtlicher Berichterstattung/CCAR

Die SME-Workshops wurden von insgesamt 26 Bewertern besucht und bewertet, zu denen Mitglieder des Lenkungsausschusses, Vertreter von Infrastruktur- und Finance-Funktionen sowie PIE-Vertreter zählten. Es wurde ein Scorecard-Feedback verlangt, das sich auf die vier Hauptkriterien konzentrierte: Prüfungsteam, kulturelle Nähe, Expertise und Prüfungsansatz.

Vor-Ort-Besuche

Die Prüfungsgesellschaften wurden zu Vor-Ort-Besuchen in ausgewählten DB-Geschäftsräumen eingeladen, wo sie mit dem Senior Management der Konzernabteilungen und/oder PIEs zusammentrafen und Präsentationen für diese hielten, um die potenziellen Prüfungsteams vorzustellen und offene Fragen abschließend zu besprechen. Die Vor-Ort-Besuche deckten unterschiedliche Themenbereiche ab, die von Steuern, nichtfinanzieller Berichterstattung und Bewertungsfragen bei einigen Vor-Ort-Besuchen bis hin zu geschäftlichen Themen reichten. Diese Besuche flossen in eine gesonderte Bewertung ein.

Das Scorecard-Feedback sollte sich auf sechs Hauptkriterien konzentrieren: Prüfungsteam, kulturelle Nähe, Expertise, Prüfungsansatz, Übergang und Kommunikation.

Endbewertung

Die Endbewertung beinhaltete ein quantitatives Scoring und qualitative Aspekte. Das quantitative Scoring-Ergebnis beruhte auf dem aggregierten Scorecard-Feedback der Bewerter, in dem die Scores für jeden der drei RFP-Aspekte „SME-Workshops“, „Site Visits“ (Vor-Ort-Besuche) und „Written Offer“ (Schriftliches Angebot) zusammengefasst sind. Neben dem quantitativen Scoring wurden drei qualitative Aspekte geprüft: (1) zusätzliche Informationen, die Erkenntnisse über die Eignung künftiger Abschlussprüfer liefern könnten, z. B. Erkenntnisse oder Schlussfolgerungen aus Inspektionsberichten über den künftigen Abschlussprüfer, (2) die Vorlage einer Erklärung über die Unabhängigkeit durch die Prüfungsgesellschaften und (3) die Gewährleistung einer ausreichenden Cooling-in-Periode vor der Bestellung zur Sicherstellung der Unabhängigkeit.

Dem Lenkungsausschuss wurde eine Bewertung der Prüfungsgesellschaften auf Basis einer Untersuchung zahlreicher quantitativer und qualitativer Bewertungsaspekte in Form von Scorecardfeedbacks vorgelegt, die den Einzelheiten zu den Unterschieden zwischen den Prüfungsgesellschaften bei der Vorbereitung ihrer mündlichen Präsentation Rechnung trägt. Unter

Berücksichtigung dieser Zwischenbewertung finalisierten die Mitglieder des Lenkungsausschusses ihre Scorecards im Anschluss an die Präsentationen, die von den Prüfungsgesellschaften am 10. September 2018 in der Sitzung des Lenkungsausschusses gehalten wurden, was die Zwischenbewertung zur Endbewertung ergänzte.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der DB AG erhielt

- eine Präsentation, die von den bietenden Prüfungsgesellschaften am 13. September 2018 gehalten wurde,
- den Entwurf des Berichts über das Auswahlverfahren und die Bewertung der Kandidaten ebenfalls am 13. September 2018 und
- am 23. Oktober 2018 eine Empfehlung seitens des Lenkungsausschusses, in der sich dieser für einen der beiden in die engere Auswahl gekommenen Abschlussprüfer aussprach.

Empfehlungen und Genehmigung

Empfehlung des Lenkungsausschusses

Am 2. Oktober 2018 hat der Lenkungsausschuss, seinen Aufgaben entsprechend handelnd, den Bericht durch Beschluss bestätigt, und er teilte die Auffassung der Projektgruppe, dass das Auswahlverfahren fair war. Darüber hinaus sprach der Lenkungsausschuss gegenüber dem Prüfungsausschuss eine Empfehlung für die Auswahl des zukünftigen Abschlussprüfers aus. Der Lenkungsausschuss erklärte, dass seine Empfehlung frei von unzulässigem Einfluss Dritter war und dass er insbesondere an keine Klausel gebunden ist, derzufolge er seine Empfehlung auf einen bestimmten Abschlussprüfer einzuschränken hätte. Der Lenkungsausschuss war daher in seiner Entscheidung frei.

Der Lenkungsausschuss empfahl dem Prüfungsausschuss, dem Aufsichtsrat entweder

- Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder
- PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

als zukünftigen Abschlussprüfer vorzuschlagen.

Im Rahmen der Empfehlung äußerte der Lenkungsausschuss eine Präferenz für **Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**.

Empfehlung des Prüfungsausschusses

Am 23. Oktober hat der Prüfungsausschuss in Erfüllung seiner Aufgaben den Bericht zum Ausschreibungsprozess der Abschlussprüferrotation durch Beschluss validiert, und er teilte die Auffassung des Lenkungsausschusses, dass das Auswahlverfahren fair war. Darüber hinaus sprach der Prüfungsausschuss gegenüber dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für die Auswahl des zukünftigen Abschlussprüfers aus. Der Prüfungsausschuss erklärte, dass seine Empfehlung frei von unzulässigem Einfluss Dritter war und dass ihm insbesondere keine Vorgabe gemacht wurde, seine Empfehlung auf einen bestimmten Abschlussprüfer zu beschränken. Der Prüfungsausschuss war daher in seiner Entscheidung frei.

Die Empfehlung des Prüfungsausschusses basierte auf einem Auswahlverfahren nach Art. 16 EU-Verordnung 537/2014.

Der Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung vorzuschlagen, entweder

- Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder
- PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Deutsche Bank AG sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht der Zwischenberichte für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen.

Im Rahmen der Empfehlung äußerte der Prüfungsausschuss eine Präferenz für **Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**.

Hauptversammlung 2019 - Wirtschaftsprüferwechsel

Auf der Hauptversammlung vom 23. Mai 2019 hatte der Aufsichtsrat, geschützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses der Hauptversammlung vorgeschlagen, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, als Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht der (etwaigen) verkürzten Konzernzwischenabschlüsse für die Perioden, die nach dem 31. Dezember 2019 und vor der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2020 aufgestellt werden, zu beschließen. Der Prüfungsausschuss hatte für die genannten Prüfungsleistungen gemäß Artikel 16 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, und die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, empfohlen und eine begründete Präferenz für die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, mitgeteilt.

Die Hauptversammlung hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart für prüferische Durchsicht der (etwaigen) verkürzten Konzernzwischenabschlüsse für die Perioden, die nach dem 31. Dezember 2019 und vor der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2020 aufgestellten werden, gewählt.

Der Aufsichtsrat hat Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart für die auf der Hauptversammlung 2019 beschlossenen Zeiträume mandatiert.

Definitionen und Abkürzungen

Die folgenden Definitionen und Abkürzungen stellen keine vollständige Liste dar, sondern wurden im Interesse der Klarheit aufgenommen.

Der Begriff „**Abschlussprüfer**“ oder „**Prüfungsgesellschaft**“ bezeichnet eine selbständige Prüfungsgesellschaft oder ein sogenanntes „Netzwerk“ von Prüfungsgesellschaften im Sinne von § 391b HGB, das unter einer einheitlichen Marke tätig ist (z. B. KPMG, der derzeitige Abschlussprüfer des Deutsche Bank-Konzerns), sowie gemäß Artikel 2 und 3 der EU-Richtlinie 2006/43/EG.

„**Aufsichtsrat**“ oder „**AR**“ bezeichnet den Aufsichtsrat der DB AG bzw. von PIEs.

„**Chief Financial Officer**“ oder „**CFO**“ bezeichnet den Finanzvorstand.

„**Comprehensive Capital Analysis and Review**“ oder „**CCAR**“ bezeichnet eine jährliche Untersuchung der Kapitalplanungspraktiken der größten US-amerikanischen Bank-Holdinggesellschaften, die von der US-Notenbank durchgeführt wird.

„**Deutsche Bank AG**“ oder „**DB AG**“ bezeichnet die Deutsche Bank Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland (Handelsregisternummer HRB 30000).

„**Deutsche Bank-Konzern**“ oder „**DB-Konzern**“ bezeichnet die DB AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften.

„**FY**“ oder „**Financial Year**“ bezeichnet das Geschäftsjahr

„**Hauptversammlung**“ oder „**HV**“ bezeichnet die ordentliche Hauptversammlung der DB AG gemäß §§ 118 bis 149 Aktiengesetz (AktG).

„**IBIT**“ oder „**Income Before Income Taxes**“ bezeichnet das Ergebnis vor Ertragssteuern.

„**KPMG**“ bezeichnet die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin, Deutschland (Handelsregisternummer HRB 106191), sowie ihre verbundenen Unternehmen und das Netzwerk, dem sie angehört.

Der Begriff „**Public Interest Entity**“ oder „**PIE**“ bezeichnet ein „Unternehmen von öffentlichem Interesse“ im Sinne der Richtlinie 2014/56/EG (siehe vorstehende Definition der Richtlinie).

„**Prüfungsausschuss**“ oder „**PA**“ bezeichnet den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der DB AG bzw. von PIEs.

„**Project Management Office**“ oder „**PMO**“ bezeichnet das Projektmanagementbüro, welches im Wesentlichen die Koordination zwischen Arbeitsgruppen und das Management der Kommunikation zwischen Arbeitsgruppen und mit PIEs übernimmt.

„**PwC**“ bezeichnet die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland (Handelsregisternummer HRB 107858), sowie ihre verbundenen Unternehmen und das Netzwerk, dem sie angehört.

„**Richtlinie 2014/56/EU**“ bezeichnet die Richtlinie 2014/56/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen

„**RFI**“ bezeichnet ein Auskunftersuchen (Request for Information).

„**RFP**“ bezeichnet eine Ausschreibung (Request for Proposal).

„**SME**“ bezeichnet einen Sachverständigen (Subject Matter Expert).

„**Verordnung (EU) Nr. 537/2014**“ bezeichnet die Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission (Rechtstext mit Bedeutung für den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)).

